

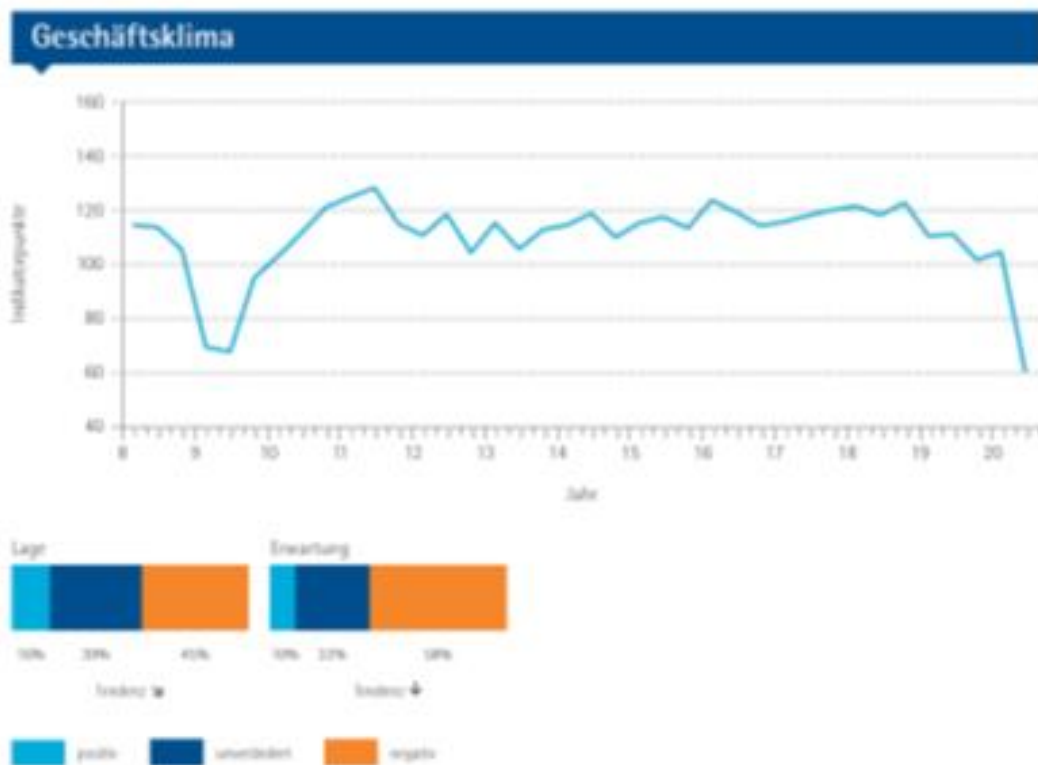
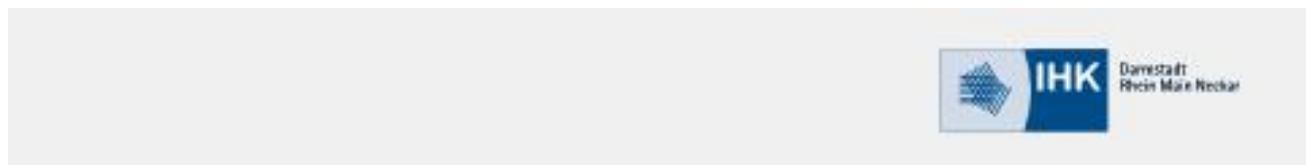
Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschäftigte sich am 16. Juni 2020 unter anderem mit folgenden Themen:

## TOP 2      Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise

Bericht: Dr. Uwe Vetterlein

Zunächst fasst Dr. Vetterlein die Folgen der Pandemie für die südhessische Wirtschaft zusammen. Basis der Daten ist die jüngste Konjunkturumfrage unter Mitgliedern der IHK Darmstadt, die nachstehend umfassend wiedergegeben sind. Herr Dr. Vetterlein berichtet nur auszugsweise.

### Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung



4

- Fast alle beurteilen die **Lage** sogar deutlich schlechter als zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und 2009.
- nur noch 16 Prozent der Unternehmer melden gute Geschäfte
- 45 Prozent sehen Grund zur Klage.
- Der Saldo aus positiven und negativen Lageeinschätzungen liegt bei minus

- 29 Prozentpunkten.
  - Im Vergleich zum Jahresbeginn 2020 ist das ein Verlust um 53 Prozentpunkte.
  - Ein solcher Rückgang ist ohne Beispiel, der Blick in die Zukunft ist nicht besser.
  - Nur zehn Prozent der Unternehmen glauben an bessere Geschäfte, aber 58 Prozent erwarten eine weitere Verschlechterung.
  - Damit beträgt der Saldo aus positiven und negativen Zukunftserwartungen minus 48 Prozentpunkte.
  - Gegenüber der Konjunkturumfrage von Anfang des Jahres ist das ein Einbruch um 37 Prozentpunkte.
  - Die **Investitionsneigung** gibt deutlich nach.
  - Zehn Prozent der Unternehmen wollen mehr investieren, 55 Prozent planen Kürzungen.
  - Damit gibt der Saldo der Investitionspläne 42 Prozentpunkte ab.
  - Mit minus 45 Prozentpunkten liegt er jetzt im roten Bereich. Auch bei der **Personalplanung** treten viele auf die Bremse.
  - Nur sieben Prozent der Unternehmen möchten einstellen, 35 Prozent trennen sich von Personal.
  - Etwas mehr als die Hälfte will den Personalbestand halten.
  - So kritisch wie lange nicht wird das **Auslandsgeschäft** gesehen.
  - Nur jedes zehnte Unternehmen sieht ein positives Exportklima, 62 Prozent sind skeptisch.
  - Der **IHK-Geschäftsklimaindex** bündelt Geschäftslage und Zukunftseinschätzungen der Unternehmen. Gegenüber der Umfrage vom Jahresanfang **gibt** der Index **44,3 Punkte ab**.
  - Er beträgt jetzt 60,6 Punkte.
- Was gilt es jetzt zutun/worauf können wir vertrauen?!
    - Die Lage ist schwierig aber nicht mutlos. **Südhessen** hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut und **dynamisch entwickelt**.
    - Unsere **Stärken im Bereich Engineering, IT und Software** werden wir wieder ausspielen können. Wir stehen damit als Innovationsstandort gut da.
    - Denn wenn Corona etwas vorangebracht hat, dann die schnelle Digitalisierung in vielen Bereichen.
    - Auch als **Innovationsstandort** hat die Region bei verschiedenen Studien **immer wieder Spitzenplätze** belegt. Und in vielen Fällen war sie vergleichsweise krisenresistent.
    - Denn unsere hoch innovativen Produkte von höchster Qualität sind bei anspruchsvollen Kunden weltweit gefragt
    - Viele Unternehmer werfen einen positiven Blick nach vorne.

### Beratungsleistung der IHK

- **Das Tagesgeschäft** hat sich seit März maßgeblich um Unterstützung in der Corona-Krise gedreht.
- Beraterteam von rund 25 Leuten
- Themen waren
  - Schließungen und Ausnahmen: wer darf noch bis wann was unter welchen Voraussetzungen?
  - die Antragstellung für die Soforthilfe,
  - Anträge Mikroliquiditätskredit des Landes,
  - aktuell bereitet sich die IHK auf die Krisenberatung/Insolvenzberatung vor.

- Und klar, quasi mit Beginn des Lockdowns hat sich die IHK auch bereits damit beschäftigt, wie ein geordnetes Wiederanlaufen der Wirtschaft laufen kann.
- Einige **Zahlen zur Krisenberatung:**
  - Zu Beginn der Krise hatten wir in Spitzen am Tag 2.000 Anrufe von Betrieben.
  - Die Anfragen haben sich bis Ende April etwa bei 200 Anrufen und Kundenchats eingependelt.
  - Newsletter, nahezu tägliche Sondernewsletter mit 6.500 Abonnenten
  - „Corona-Website“, teilweise stündlich aktualisiert
  - vom 05.03.2020 bis heute rund 340.000 Besucher auf unserer Website, rund 76.000 mehr als im gleichen Zeitraum im vergangenen Jahr (rund 20 % mehr)
  - Newsletter und Sonderseite wurden vielfach kopiert von Wirtschaftsförderern, Beratungsunternehmen, Kreditinstituten
  - Das Team Mitgliederbetreuung hat aktiv telefonische Hilfe angeboten (Vertrieb) und sich in den ersten beiden Maiwochen an leitfadengestützte branchenspezifische Telefoninterviews gemacht, um die besonders betroffenen Branchen zu bedienen.
  - Die Krise hat sehr zur Imagebildung der IHK beigetragen.

## **Aus- und Weiterbildung/Weiterbildung**

In einem Kraftakt haben wir zahlreiche unserer Angebote digitalisiert:

- Bildung: hessenweit einmaliges Lehrerangebot für Berufsorientierung via Webinar
- Bildungszentren: komplette Umstellung auf Webangebote
- Ausbildung: Ausbilder-Praxis-Workshops als Webinar
- Ausbildungsbotschafter: Videos und Online-Zuschaltung
- Weiterbildung: 80 % der Lehrgänge digitalisiert, viele Seminar als Webinare – allerdings brechen dadurch Einnahmen ein. Veranstaltungen wurden vollständig abgesagt. Viele digitale Angebote werden bleiben, aber es wurden auch Grenzen des digitalen Lernens – etwa bei der Prüfungsvorbereitung – erkannt.
- Prüfungen: 3 statt 2 Prüfungen in diesem Jahr (ausgefallene Prüfung war fertig vorbereitet)
- Abschlussprüfung Sommer 2020:
  - Prüfungsteilnehmer: über 2.500 (werden je 2x geprüft)
  - Ziel: bis 01.08.2020 alle Prüfungen beendet haben, im Interesse der jungen Menschen und der Betriebe
  - Prüfer ca. 950
  - Prüfungsausschüsse ca. 190
  - Hygienekonzept = Verdoppelung des Bedarfs an Prüfungsräume
  - Vorhalt und Schulung von Ersatzprüfern
- Mit Sorge blicken wir auf den Ausbildungsjahrgang 2020
  - Wir wollen das Niveau der Vorjahre halten.
  - Firmen müssen ausbilden, da ab 2023 die Boomer-Jahre ausscheiden (Verrentungswelle)
- Insolvenzen, was passiert mit den Azubis?
  - besonders betroffene Branchen: Gastronomie und Tourismus, Eventbereich
  - Beratungsleitfaden

## **Politikberatung kurz und knapp**

- Selten so wirkungsvoll und schnell möglich.
- Soforthilfe/Schnellkredite haben wir IHKs „erfunden“ und durchgesetzt sowie Hand geführt beim Verlustrücktrag („nur eine Millionen“), Absicherung der Auslandsgeschäfte nur DIHK
- Landesebene: Umsetzung Soforthilfe wesentlich beeinflusst, Regeln für Re-Start ohne IHK + Verbände langsamer und noch realitätsferner.
- IHK hat Einfluss genommen auf die Ausgestaltung des Konjunkturprogramms, gemeinsam mit der Handwerkskammer und Verbänden konnte man gute Ergebnisse erzielen.

Information: Martin Proba, Leiter Geschäftsbereich Unternehmen und Standort,  
Telefon: 06151 871-1234, E-Mail: proba@darmstadt.ihk.de

## **TOP 3      Selbstverwaltung der Wirtschaft**

### **TOP 3      a) Nachberufung in die Ausschüsse**

Bericht: Matthias Martiné

Die Vollversammlung beruft die Vorsitzenden und die Mitglieder (§ 4 Abs. 2 Satzung der IHK Darmstadt) der Ausschüsse der IHK Darmstadt. Eine Nachberufung in die Ausschüsse kann die Vollversammlung jederzeit vornehmen.

Es wird für die unten aufgeführten Ausschüsse zur Nachberufung vorgeschlagen:

#### **Ausschuss Steuerausschuss**

- **Ottmann, Ingo**, Geschäftsleitung Hessen Süd Marktgebietsleitung Firmenkunden, DEUTSCHE BANK AG Investment und Finanz Center, Darmstadt

#### **Lenkungskreis Unternehmen Verantwortung**

- **Ottmann, Ingo**, Geschäftsleitung Hessen Süd Marktgebietsleitung Firmenkunden, DEUTSCHE BANK AG Investment und Finanz Center, Darmstadt

Herr Ottmann folgt in beiden Fällen auf Robert Siwek nach, der die Geschäftsleitung des Investment und Finanz Center Darmstadt der DEUTSCHE BANK AG niedergelegt hat, um nach Frankfurt zu wechseln.

#### **Beschluss der Vollversammlung am 16. Juni 2020:**

Die Vollversammlung stimmt der Nachberufung von Herrn Ingo Ottmann in den Steuerausschuss und den Lenkungskreis Unternehmen Verantwortung zu.

## **TOP 3      b) Finanzen: Jahresabschluss zum 31.12.2019**

Bericht: Matthias Bürk

Bevor Herr Bürk den Jahresabschluss vorstellt, weist Herr Martiné auf den angebotenen Vorabtermin zu Erläuterung des Zahlenmaterials hin. Er dankt für das Angebot und die Teilnahme einiger Vollversammlungsmitglieder. Der Termin wird auch künftig angeboten.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde durch die amtlich eingesetzte Rechnungsprüfungsstelle der IHKs im November 2019 einer Vorprüfung und im März 2020 der Hauptprüfung unterzogen.

Die Schlussbesprechung zur Hauptprüfung fand am 04.05.2020 statt – anwesend waren der Vorsitzende des Etatausschusses, Matthias Bürk, und der ehrenamtliche Rechnungsprüfer Uwe Schellhaas.

Im unmittelbaren Anschluss folgte die Beratung des Jahresabschlusses 2019 im IHK-Etatausschuss.

Nachfolgend die wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31.12.2019:

### **I. Bilanz 2019**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2018 um 692 TEUR auf 38,8 Mio. EUR (plus 1,8 %) erhöht.

Die Erhöhung basiert auf der Aktivseite im Wesentlichen auf der Entwicklung des Anlagevermögens und gestiegenen Forderungen. Die Erträge aus Wertpapieren sind in 2019 auf 384 TEUR (plus 246 TEUR) gestiegen, was vornehmlich aus der Anpassung der Anlagerichtlinien im Dezember 2018 zurückzuführen ist. Zudem sind die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten um 363 TEUR gestiegen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 720 TEUR auf rund 24,9 Mio. EUR reduziert. Das resultiert aus einem Ergebnis von etwa 1 Mio. EUR sowie der Veränderungen der Rücklagen: Entnahmen von rund 3 Mio. EUR, vor allem aus der Risikovorsorge (830 TEUR) und der Zinsunterdeckungsrücklage (1,5 Mio. EUR), stehen Einstellungen von rund 1,3 Mio. EUR, im Wesentlichen in die Digitalisierungsrücklage (1,1 Mio. EUR), entgegen. Die Zuschüsse von Bund und Land für die Modernisierung des Maschinenparks in den Bildungszentren sind als Sonderposten mit 251 TEUR passiviert worden. Die Pensionsrückstellungen haben sich um rund 1,3 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR erhöht, was im Wesentlichen durch einen im Vorjahresvergleich niedrigeren Rechnungszinssatz begründet ist.

Sonstige Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 119 TEUR reduziert. Insgesamt betragen die Rückstellungen 11,2 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 101 TEUR auf 1,2 Mio. EUR verringert.

I. Zum Eigenkapital im Einzelnen:

**1. Nettoposition**

Die Nettoposition beträgt zum 31.12.2019 5 Mio. EUR (unverändert ggü. Vorjahr).

**2. Ausgleichrücklage**

Die Ausgleichrücklage beläuft sich zum 31.12.2019 auf 4,2 Mio. EUR (minus 830 TEUR ggü. Vorjahr) und dient dem Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen. Grundlage der Ermittlung der notwendigen Risikoprognose der IHK Darmstadt ist ein in der bundesweiten IHK-Organisation abgestimmter Risikokatalog. Es handelt sich dabei um nicht planbare Risiken, die durch die Ausgleichrücklage abzudecken sind. Für jedes Risiko wurde eine spezifische Risikobeschreibung, die notwendigen Berechnungsgrundlagen, eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes (in der Ausprägung "minimal", "wahrscheinlich", "maximal") und eine Eintrittswahrscheinlichkeit (vorgegebene Wahrscheinlichkeitskorridore) angegeben. Auf Basis einer für die bundesweite IHK-Organisation entwickelten Software, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) geprüft (und zwischenzeitlich auditiert) wurde, wird die Schadenshöhe der auf die IHK ermittelten Risiken ermittelt. Die Reduzierung resultiert zum einen aus einem verringerten IT-Risiko durch die erfolgte Virtualisierung in 2019, im Wesentlichen jedoch durch eine Versicherungslösung aller Industrie- und Handelskammern zur Abdeckung des großen Risikos "Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen", die den Vermögensschäden der IHKs aufgrund von Prüfungswiederholungen bei Aus- und Weiterbildungen (inkl. Sach- und Fachkundeprüfungen) absichert.

**3. Finanzierungsrücklage (ehemals Kapitalrücklage)**

Die Finanzierungsrücklage beträgt zum 31.12.2019 knapp 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR). Es handelt sich um die alte Kapitalrücklage, die entsprechend ihres Zwecks in „**Finanzierungsrücklage**“ umbenannt wurde. Sie dient zusammen mit der Nettoposition der fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen, notwendigen immobilien Sachanlagevermögens sowie der Deckung der Maschineninvestitionen in unseren Bildungszentren. Ihre Auflösung erfolgt in jährlichen Raten in Höhe der vorgenommenen Abschreibungen.

**4. Andere Rücklagen**

Andere Rücklagen betragen zum 31.12.2019 rund 9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR). Es handelt sich im Einzelnen um

- 4.1 eine **Instandhaltungsrücklage** (855 TEUR; Vorjahr: 817 TEUR), die den langfristigen Substanzerhalt der Immobilie Rheinstraße 89, Darmstadt sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Maschinenpark in den beiden Bildungszentren deckt.
- 4.2 die Rücklage **Innovationsfonds** in Höhe von 2.000 TEUR (Vorjahr: 2.000 TEUR), für die in 2014 von der Vollversammlung beschlossene stille Beteiligung am Innovationsfonds Südhessen.

- 4.3 die **Zinsunterdeckungsrücklage** (4.306 TEUR; Vorjahr: 5.780 TEUR) – dotiert für Pensionszusagen zum Ausgleich der Differenz zwischen tatsächlich zu erzielendem Marktzins der Finanzanlagen und dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegenden Marktzins.
- 4.4 die **Rücklage zur Vollversammlungswahl** (53 TEUR; Vorjahr: 214 TEUR).
- 4.5 eine **Digitalisierungsrücklage** (1.746 TEUR; Vorjahr: 950 TEUR), die erstmals in 2017 zur Digitalisierung von Prozessen und Produkten in der IHK Darmstadt gebildet wurde.

Das von der Vollversammlung der IHK Darmstadt am 17.09.2019 beschlossene Finanzstatut sieht eine neue Eigenkapitalstruktur vor. Das bei der IHK vorhandene Eigenkapital dient – abgesehen von dem noch nicht festgestellten Ergebnis – der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Entsprechend weist die IHK künftig im Eigenkapital – neben dem Ergebnis – Sonstiges Eigenkapital in einer Summe aus. Der Zweck der damit finanzierten Vermögenswerte ergibt sich aus der Darstellung "Finanz- und Geldvermögen" im jeweiligen Anhang. Nähere Erläuterungen und Darstellungen können dem Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Erträge

#### 1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Der überwiegende Teil des Finanzbedarfs der IHK Darmstadt wird durch Beiträge gedeckt. Die Veranlagung zu den Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Darmstadt eine gewerbliche Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausüben.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die Grundbeiträge sind nach der Leistungskraft gestaffelt. Die Bemessungsgrundlage für die Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres. Die IHK Darmstadt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht: für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK Darmstadt die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt gegeben wird. Die Erträge aus Beiträgen werden deshalb nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (vorläufig) und den Veranlagungen aus Vorjahren (endgültig) unterschieden.

Die Grundbeiträge blieben für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Umlagesatz für das Jahr 2019 betrug 0,20 % (Vorjahr: 0,15 %).



Erträge aus Beiträgen in TEUR	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
Insgesamt	11.930,2	12.990,0	13.266,1	276,1

## 2. Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich Erträge im Wesentlichen aus Gebühren der Aus- und Weiterbildung.

Erträge aus Gebühren in TEUR	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
Insgesamt	2.613,2	3.192,2	3.022,4	-169,8

## 3. Erträge aus Entgelten

Die Position enthält alle kostenpflichtigen Serviceleistungen der IHK.

Erträge aus Entgelten in TEUR	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
Insgesamt	2.829,7	2.721,5	2.806,8	85,3

## 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Zum 31.12.2019 ergibt sich aus der geänderten Ausbildungsbetreuungsgebühr eine Bestandserhöhung aus unfertigen Leistungen von 338 TEUR (Vorjahr Bestandserhöhung: 3 TEUR).

## 5. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
Insgesamt	858,5	718,0	1.002,2	284,2

## II. Aufwand

Betriebsaufwand in TEUR	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
Insgesamt	-18.5858,9	-20.038,9	-19.534,9	504,0

### 1. Materialaufwand

Zum Materialaufwand im engeren Sinne zählen neben den Prüfungsmitteln für die Berufsbildung – vor allem die zentral erstellten Aufgabensätze für die Zwischen- und Abschlussprüfungen – insbesondere auch die Prüferentschädigung und die weiteren Sachkosten für die Prüfungen: vor allem die Anmietung und Ausstattung von Räumen, weil die beruflichen Schulen für die Durchführung der Abschlussprüfungen faktisch nicht mehr zur Verfügung stehen.

Daneben organisiert unsere IHK Veranstaltungen und Meetings in ihrer Rolle als Interessenvertretung und sie richtet – häufig unentgeltlich – Informationsveranstaltungen für ihre Mitglieder aus. Die dafür bezogenen Fremdleistungen, insbesondere die kurzfristige Anmietung von Räumen, der Bewirtungsaufwand für Service- und Publikumsveranstaltungen und die Kosten für Druckerzeugnisse – Prüfungsaufgaben, Fach-Broschüren und Brancheninformationen sowie wirtschaftspolitische Standpunkt-papiere – werden ebenfalls dem Materialaufwand zugerechnet. Weitere bezogene Leistungen betreffen Beratungs- und andere spezielle Dienstleistungen, die extern bezogen wurden für Informations- oder Networking-Veranstaltungen oder für Informations- und Beratungsleistungen im Rahmen der Betreuung von Auszubildenden.

Die Planunterschreitung (46 TEUR) resultiert hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen aus bezogenen Leistungen, so fiel weniger Aufwand für Dozenten-honorare, Prüferentschädigungen, sonstige Druckaufträge und sonstige Fremdleistungen an.

Materialaufwand in TEUR	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
Insgesamt	-2.432,9	-2.653,7	-2.607,3	46,4

### 2. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 9,6 Mio. EUR und liegen damit 159 TEUR unter dem Planwert. Hier haben sich insbesondere die Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen mit 119 TEUR unter Plan entwickelt.

Personalaufwand in TEUR	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
<b>Insgesamt</b>	<b>-9.530,1</b>	<b>-9.796,6</b>	<b>-9.637,6</b>	<b>159,0</b>
Gehälter*	-7.594,5	-7.746,3	-7.632,2	114,1
davon: Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-7.509,2	-7.663,3	-7.544,2	119,1
davon: Ausbildungsvergütungen	-85,3	-83,0	-87,9	-4,9
Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	-1.935,6	-2.050,3	-2.005,4	44,9

\*einschl. Aushilfen, Veränderungen der Pensionsrückstellungen, VwL-Leistungen

### 3. Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Sie basieren auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände in T€	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
<b>Insgesamt</b>	<b>-585,0</b>	<b>-601,4</b>	<b>-521,1</b>	<b>80,3</b>
davon: auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-153,5	-158,7	-153,4	5,3
davon: auf sonstige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-431,5	-442,7	-367,7	75,0

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige betriebliche Aufwand beinhaltet die Positionen: sonstiger Personalaufwand, Mieten, Pachten und Leasing, Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten, Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation sowie Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung.

Sonstiger betrieblicher Aufwand in T€	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
<b>Insgesamt</b>	<b>-6.310,9</b>	<b>-6.987,2</b>	<b>-6.769,0</b>	<b>218,2</b>
davon: sonstiger Personalaufwand	-221,3	-223,7	-116,6	57,1
davon: Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzen	-595,0	-648,9	-557,6	91,3

davon: Aufwand für Fremdleistungen*, einschl. Kosten des Geldverkehrs	-1.851,2	-2.157,2	-2.248,9	-91,7
davon: Rechts- und Beratungskosten	-160,7	-149,2	-161,0	-11,8
davon: Bürobedarf, Literatur, TK	-430,5	-461,7	-483,8	-22,1
davon: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation	-668,1	-699,5	-637,8	61,7
davon: Aufwand DIHK	-598,0	-602,0	-574,7	27,3
davon: Aufwand für Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	-475,9	-569,3	-441,9	127,4
davon: Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.310,2	-1.475,7	-1.496,7	-21,0

\* Vor allem Dienstleistungen und outgesourcte Dienstleistungen

## 5. Finanzergebnis

Das positive Finanzergebnis beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen aus Wertpapieren als Folge der Anpassung der Anlagerichtlinie im Dezember 2018 (Veränderung der Anlagestruktur) durch die Vollversammlung.

Finanzergebnis in TEUR	2018	2019		
	IST	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan
<b>Insgesamt</b>	-1.835	-1.720	-1.591	129

## 6. Investitionen

In 2019 sind Investitionen in Höhe von rund 2.410 TEUR getätigt worden, v. a. in das Finanzanlagevermögen.

Auszahlungen für Investitionen in TEUR	Plan	FC	IST	IST/FC- Abweich in TEUR
<b>in das Sachanlagevermögen</b>	<b>-135</b>	<b>-203</b>	<b>-126</b>	<b>-77</b>
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0
<b>Technische Anlagen</b>	<b>-90</b>	<b>-98</b>	<b>-94</b>	<b>-4</b>
▪ Ersatzbeschaffung für alte Drehbank	0	-38	-38	0
▪ Ausbau Hydraulik Schulungsanlage	-30	-30	-26	-4
▪ Pauschal veranschlagt	-60	-30	-30	0
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>-45</b>	<b>-32</b>	<b>-32</b>	<b>0</b>
Pauschal veranschlagt	-45	-32	-32	0
<b>des immateriellen Anlagevermögens</b>	<b>-364</b>	<b>-5</b>	<b>-37</b>	<b>32</b>
▪ GfI Paket 1 Gesetzliche Anforderungen (E-Payment, EVA Aufgabe)	-40	0	0	0
▪ GfI Paket 2 Digitalisierungspaket ((EVA Lux Prozesse)*)	-20	0	0	0
▪ GfI Paket3 Cloudpaket (Einrichtung Server+Clientvirtualisierung inkl. Datensicherung, Office 365) *	-260	0	0	0
▪ CIC - digitales Berichtsheft	-40	0	0	0
▪ Pauschal veranschlagt	-4	-5	-37	32
<b>in das Finanzanlagevermögen</b>	<b>-500</b>	<b>-957</b>	<b>-2.248</b>	<b>1.291</b>
▪ Innovationsfonds	-500	-957	-1.057	100
▪ Aufstockung Lampe Fonds / Zuführung aus Umlaufvermögen	0	0	-1.000	1.000
▪ pauschal veranschlagt: lfd. Invest Lampe Fonds	0	-191	-191	0
<b>Σ Gesamtinvestitionen</b>	<b>999</b>	<b>-1.165</b>	<b>-2.410</b>	<b>1.245</b>

Die Plan-Ist-Abweichung im pauschal veranschlagten immateriellen Anlagevermögen (32 TEUR) resultiert aus einer Aktualisierung unserer HR-Software und aus einer Anpassung des Ausbildungsportals sowie der Anschaffung einer Netzwerklizenz für eine Digitale Lernsoftware im Bildungszentrum Odenwald.

Durch die Aufstockung der Beteiligung an der TEC4MED LifeScience GmbH zum Jahresende ist die Beteiligung am Innovationsfonds noch einmal um 100 TEUR erhöht worden.

Zur Vermeidung von Negativzinsen wurden 1 Mio. EUR aus dem Umlaufvermögen („Sparkonto“) in den Wertpapierfonds (Lampe) überführt.

Mehrauszahlungen für im Finanzplan veranschlagte Einzelvorhaben bedürfen, sofern keine Deckungsfähigkeit (insgesamt) gegeben ist, der Genehmigung der Vollversammlung (§ 12 Abs. 4 Finanzstatut 2015)

## Beschluss:

### Die Vollversammlung genehmigt folgende Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.131.513 EUR nach

- |   |               |
|---|---------------|
| ▪ Innovationsfonds  | 100.000 EUR   |
| ▪ pauschal veranschlagte Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen | 31.513 EUR    |
| ▪ Aufstockung Lampe Fonds / Zuführung   | 1.000.000 EUR |

## 7. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich auf minus 719 TEUR und liegt damit rund 1.461 TEUR über Plan (minus 2.180 TEUR).

### III. Ergebnisverwendung

Gemäß Finanzstatut ist die Verwendung des Jahresergebnisses durch die Vollversammlung zu beschließen.

Das Jahresergebnis beträgt minus 719 TEUR.

### **Beschluss:**

#### Die Vollversammlung

- a) nimmt den Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis und
- b) beschließt, das Jahresergebnis (minus 719 TEUR) wie folgt auszugleichen und

Ergebnisverwendung in TEUR	Entnahme	Einstellung
FinanzierungsRL	-262	94
AusgleichsRL	-830	0
Andere RL	-1.965	1.164
Instandhaltungs-RL	0	38
FinanzierungsRL Innovationsfonds	0	0
Zinsunterdeckung-RL	-1.474	0
RL VV-Wahl	-165	4
Digitalisierungs-RL	-326	1.122
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0	0
Ergebnisvortrag aus lfd. Jahr	0	1.079

- c) den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Form festzustellen.

#### IV. Bericht der Rechnungsprüfer

Der IHK Darmstadt wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Prüfungsergebnis lautet auszugsweise:

*„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang unter der aufschiebenden Bedingung der notwendigen Genehmigungen der ungeplanten Entnahmen bzw. Mehrentnahmen aus den Rücklagen und der ungeplanten Einstellungen bzw. Mehreinstellungen in die Rücklagen in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019.*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*
- *ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der notwendigen Genehmigungen der Mehrauszahlungen, der ungeplanten Entnahmen bzw. Mehrentnahmen aus den Rücklagen und der ungeplanten Einstellungen bzw. Mehreinstellungen in die Rücklagen durch die Vollversammlungen, in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet und die ihr im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplans zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.*

*Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.“*

Auch die durchgeführten Kassenprüfungen sowie die sachlichen Prüfungen durch die ehrenamtlich eingesetzten Rechnungsprüfer (Vollversammlungsmitglieder Eva Mönke und Uwe Schellhaas) bestätigen das positive Prüfungsergebnis.

## **Beschlüsse der Vollversammlung am 16. Juni 2020:**

1. **Die Vollversammlung stimmt der Mehrinvestition (1.131.513 EUR) zu.**
2. **Die Vollversammlung stimmt dem Ergebnisverwendungsvorschlag zu.**
3. **Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 fest.**
4. **Die Vollversammlung erteilt Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung.**

Information: Susanne Jung, Leiterin Geschäftsbereich Zentrale Dienste,  
Telefon: 06151 871-1260, E-Mail: jung@darmstadt.ihk.de



## TOP 4 Berater der Politik: Wirtschaftspolitische Positionierungen

### TOP 4 a) IHK Darmstadt: Positionierung zum Lieferkettengesetz

Bericht: Martin Proba

Gleich zu Beginn macht Martin Proba klar, dass es bei der vorgeschlagenen Positionierung zum Lieferkettengesetz nicht darum ginge, die Standards rund um Menschenrechte und Umweltschutz zu untergraben. Es ginge darum, dem Exportland Deutschland und der Region Südhessen mit einer Exportquote von 65 Prozent unzumutbare bürokratische Vorgaben zu ersparen.

Ziel des geplanten Lieferkettengesetzes sei es, Kinderarbeit, untragbare Arbeitsbedingungen und Umweltschäden zu vermeiden und Löhne sicherzustellen, die zum Lebensunterhalt reichen.

Der Gesetzgeber hatte Anfang des Jahres geplant, deutsche Unternehmen zu verpflichten, die Einhaltung der Menschenrechte in allen Punkten ihrer Lieferketten zu prüfen. Dies sei zunächst per Kanzlerinnenentscheidung in der Corona-Krise vertagt worden, der Gesetzentwurf wurde aber mittlerweile bekannt. Darum sei es sinnvoll, sich bereits jetzt zu positionieren.

Herr Proba macht anhand der Grafik die Forderungen der IHK deutlich.

**Anforderungen an Lieferkette an der EU-Außengrenze überprüfen:**



Wenn der Gesetzgeber die Anforderungen an die Lieferketten sicherstellen wolle, wäre ein System, das an den Außengrenzen der EU greife, die einfachste Lösung: Erklärungen auf der Rechnung, einem Lieferschein oder einem anderen Handelspapier zum präferentiellen Ursprung im Rahmen der Einfuhrerklärung seien bereits üblich und würden in neueren Handelsabkommen zunehmend im Rahmen der Selbstzertifizierung der Unternehmen abgegeben. Exporteure im Drittland könnten ebenso auf Exportdokumenten hinzufügen, dass die nach Lieferkettengesetz definierten Kriterien erfüllt seien (ggf. ließe sich dies nach einem Ampelsystem bewerten). Damit würde der Staat nicht die für sie kaum zu bewältigende Aufgabe auf Unternehmen verlagern. Die Kontrolle von Rechtsverstößen in Drittländern sei eine staatliche Aufgabe. Die Zollbehörden der EU in Zusammenarbeit mit den internationalen Zollbehörden würden – so der Vorschlag – für die Einhaltung der Schutzziele einstehen. Eine Prüfung und Überwachung der Aufgaben aus dem Gesetzentwurf auf lokaler Ebene mache überhaupt keinen Sinn. Keine lokale Behörde verfüge über die erforderlichen Voraussetzungen.

Herr Proba fordert den Staat auf, seine Schutz- und Kontrollfunktion an dieser Stelle selbst wahrzunehmen und nicht Betrieben aufzubürden.

Man habe nun gut ein Jahr Zeit, da das Gesetz in 2021 auf den Weg gebracht werden solle. Nächster Schritt sei es, die Stimmen der Nachbarkammern und auf Hessenebene zu bündeln und entsprechend den DIHK und die Vertretung in Brüssel zu „munitionieren“.

Matthias Martiné betont nochmals die Bedeutung einer frühzeitigen Positionierung und berichtet, dass Herr Proba und er das Thema bereits am 22.06.2020 beim Treffen der Mitglieder des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK e. V.) zur Sprache bringen würden.

### **Beschluss der Vollversammlung am 16. Juni 2020:**

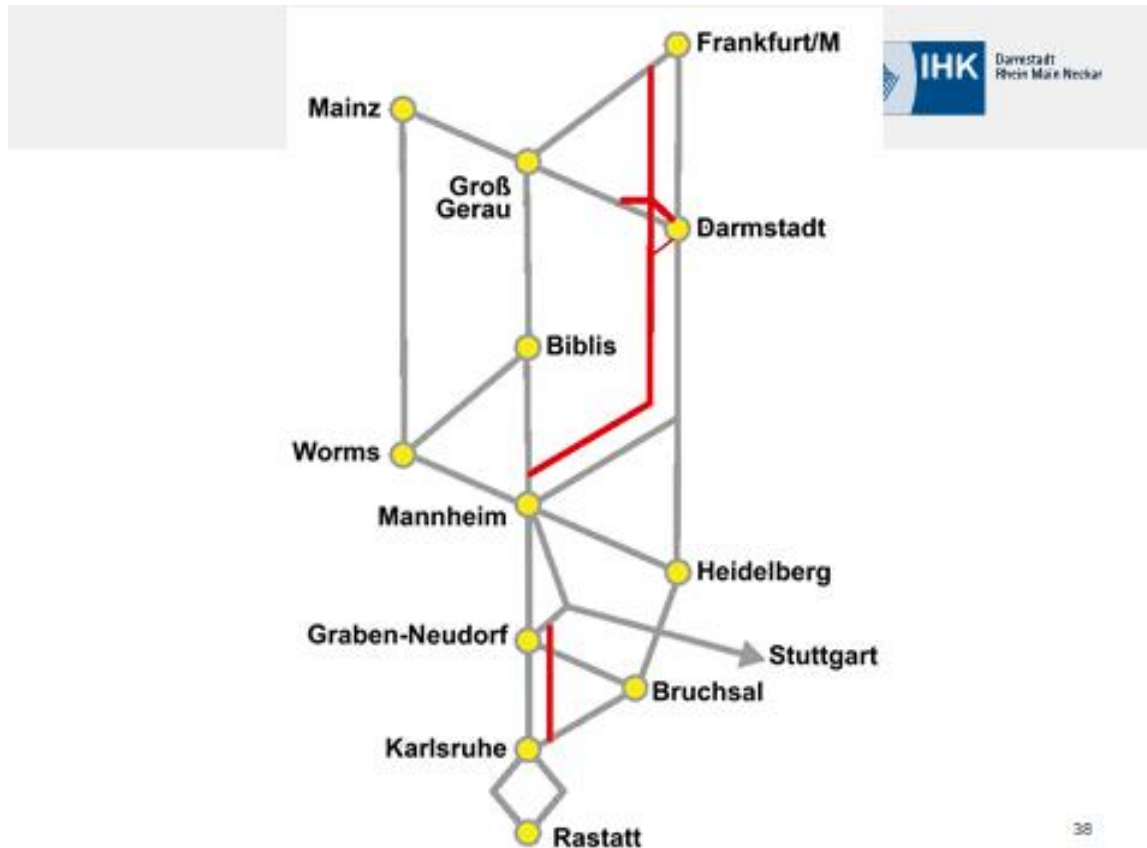
Die Vollversammlung beschließt das vorgelegte Positionspapier zum Lieferkettengesetz.

Information: Martin Proba, Leiter Geschäftsbereich Unternehmen und Standort,  
Telefon: 06151 871-1234, E-Mail: proba@ darmstadt.ihk.de

## TOP 4    b) IHK Darmstadt: Positionierung zur ICE-Neubaustrecke

Bericht: Daniel Kaeding, Geschäftsbereich Unternehmen und Standort

Herr Kaeding verdeutlicht unter anderem mit den nachstehenden Folien das Thema:





## Was wollen wir erreichen?

- Verbesserungen im **Fernverkehr und Güterverkehr**
- Verbesserung der **Anbindung von Darmstadt** und damit der Region an den Fernverkehr und den Flughafen Frankfurt
- **Kapazitätssteigerung** für den **Nahverkehr**
- **Akzeptanz** des Gesamtvorhabens durch Lärmschutz
- **Schnelle Umsetzung** der Planung

47

## Zusammenfassung

Im Vergleich zu den bisherigen Positionen:

- Fordern wir explizit die **ingleisige** Südanbindung Darmstadts
- Fordern wir die Möglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen auszunutzen
- Sehen wir von der Viergleisigkeit ab
- Unterstützen wir die Tunnel unter Frankfurt und Mannheim

48

### Wie es ist:

Die bestehenden Bahnstrecken zwischen Frankfurt am Main und Mannheim, insbesondere die der Riedbahn und der Main-Neckar-Bahn (**Bestandsstrecken**), sind vollständig ausgelastet. Die Region zählt deutschlandweit zu den Gebieten mit dem größten Verkehrsaufkommen auf der Schiene.

Der Güterverkehr aus Richtung Mainz fährt Richtung Süden in der Regel über die Riedbahn. Weil die Strecke auf Tempo 200 km/h ausgelegt ist, fahren hier neben vielen Regional- und Nahverkehrszügen auch zahlreiche ICE. Die Riedbahn ist der am stärksten belastete Abschnitt des gesamten ICE-Netzes der Deutschen Bahn.

Der Güterverkehr aus Richtung Aschaffenburg und Frankfurt fährt Richtung Süden in der Regel über Darmstadt auf die Main-Neckar-Bahn. Laut Prognosen werden der Personen- und Güterverkehr auf der Schiene auch weiterhin stark zunehmen. Zwischen Frankfurt und Mannheim wird deshalb unter dem Projektnamen „Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar“ (**NBS**) eine neue zweigleisige Strecke geplant, die künftig tagsüber vom Personenfernverkehr und nachts vom Güterverkehr genutzt werden soll.

### Was geplant ist:

Die „Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar“ wird derzeit als 2-gleisige NBS im Mischverkehr (tagsüber Personenfernverkehr/nachts Güterverkehr) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 300 km/h geplant. Sie beginnt im Norden in Zeppelinheim auf Höhe des Frankfurter Flughafens und endet mit der Einschleifung auf die Riedbahn im Norden von Mannheim. Tagsüber sollen 160 ICE, nachts 140 Güterzüge über die NBS fahren können.

Ziel der NBS ist es, den **Fernverkehr** zu beschleunigen sowie für diesen und den **Güterverkehr** ausreichende Kapazitäten bereitzustellen, um die prognostizierten Transportmengen abwickeln zu können. Zusätzlich sollen die Bedienungsangebote des **Personennahverkehrs** verdichtet werden. Durch die Verlagerung von Fernverkehrszügen auf die NBS werden Kapazitäten auf den Bestandsstrecken frei. Diese sollen für eine Verbesserung des Regional- und Nahverkehrs genutzt werden. Die Stadt **Darmstadt** soll mit der NBS verbunden werden, wodurch die gesamte Region eine bessere Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn und den Flughafen Frankfurt erhält. Darüber hinaus verkürzt sich auch die Fahrzeit in die Landeshauptstadt Wiesbaden erheblich, da diese über die sogenannte „Wallauer Spange“ ebenfalls direkt an den Frankfurter Flughafen angeschlossen wird. Die NBS ist auch der Lückenschluss zwischen den Schnellfahrstrecken Köln/Rhein-Main und Mannheim-Stuttgart. Mit ihr verkürzt sich die Fahrzeit zwischen Frankfurt und Mannheim im Fernverkehr um 9 Minuten, auf dann 29 Minuten.

Maßgeblicher Diskussionspunkt in der Region ist der **Lärmschutz** an der NBS und an den Bestandsstrecken. Die Deutsche Bahn ist nicht verpflichtet, passive oder aktive Lärmschutzmaßnahmen nachzurüsten. Durch die steigenden Verkehrszahlen und die Befürchtung, dass nicht alle Güterzüge nachts über die NBS fahren können, ist die Forderung aus der Bevölkerung nach Lärmschutz an den Bestandsstrecken ein wichtiger Faktor im Beteiligungsprozess der Deutschen Bahn, der die Planung begleitet. Doch dieser spielt auch auf der NBS eine Rolle, beispielsweise im Stadtgebiet von Darmstadt, im Stadtgebiet von Mannheim oder auf der Höhe von Lorsch-Einhausen. Die Vorzugsvariante für die Anbindung der Strecke Mainz-Aschaffenburg auf die Neubaustrecke ist die „Weiterstädter Kurve“. Damit kann der Güterverkehr aus Westen auf die NBS geleitet werden und muss nicht durch Darmstadt fahren.

Somit ergibt sich für die Südanbindung Darmstadts entweder keine oder eine eingleisige Anbindung ausschließlich für Personenverkehr. Für Mannheim wurde sogar eine Tunnellösung eingebracht, die vom Bund aktuell untersucht wird. Sofern diese bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung einen Faktor von über 1 erhält und damit volkswirtschaftlich mehr Nutzen als Kosten erzielt, kann der Tunnel geplant werden.

### Wie es sein sollte:

Damit die südhessische Wirtschaft den größten Nutzen aus dem Neubau ziehen kann, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt werden, auf die wir gemeinsam hinwirken wollen.

1. Die Neubaustrecke ermöglicht schnelleren, zuverlässigeren und dichteren **Fernverkehr**. Die Region muss an die NBS angeschlossen werden, um davon zu profitieren. Die Strecke muss auch „Darmstadt Hauptbahnhof“ in das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn einbinden. Die Neubaustrecke muss leistungsfähig genug sein, um die steigenden Verkehrszahlen, auch des **Güterverkehrs**, in Zukunft aufnehmen zu können. So können die freiwerdenden Kapazitäten auf den Bestandsstrecken auch dauerhaft für ein besseres Angebot im Regional- und Nahverkehr genutzt werden (vgl. 3.).
2. Die **Anbindung Darmstadts** an den Fern- und Nahverkehr ist im aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan noch nicht vollständig gesichert. Fest steht die Nordanbindung, welche eine direkte Anbindung an den Fernbahnhof „Frankfurt Flughafen“ und damit an den internationalen Schienenverkehr in weniger als 15 Minuten ermöglicht. Im weiteren Verlauf ist auch die Landeshauptstadt Wiesbaden direkt erreichbar. Die Fahrtzeit verkürzt sich im Vergleich zu heute auf rund 30 Minuten. Eine direkte Anbindung an die NBS Richtung Süden ist nur über eine neu zu bauende Südanbindung an die Neubaustrecke möglich. Zur Realisierung muss eigentlich ein sog. verkehrlicher Nachweis erbracht werden. Von der Deutschen Bahn wissen wir, dass die Südanbindung im Entwurf des Deutschlandtaktes<sup>1</sup> enthalten ist und der Nachweis somit erbracht ist. Die aktuelle Vorzugsvariante mit der „Weiterstädter Kurve“ macht eine zweigleisige Südanbindung Darmstadts überflüssig, da der Güterverkehr aus Richtung Westen direkt auf die NBS geführt wird. Die eingleisige Variante ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit der Neubaustrecke (ein Zug pro Stunde und Richtung über Darmstadt) nur vom Personenverkehr nutzbar, da die Kapazität für den Güterverkehr tagsüber nicht ausreicht. Die Güterverkehre aus Aschaffenburg würden weiter über Darmstadt und die Main-Neckar-Bahn laufen müssen. Dies gilt auch nachts, da die Längsneigung der eingleisigen Anbindung zu groß für Güterzüge ist.

Da eine fehlende Südanbindung Darmstadt die Stadt und damit die Region vom schnellen Personenverkehr Richtung Süden abhängen würde, sprechen wir uns für die eingleisige Variante aus, allerdings mit hohen Lärmschutzmaßnahmen versehen. In Weiterstadt sprechen wir uns ebenfalls für ein Maximum an Lärmschutz aus, indem die Weiterstädter Kurve so weit wie möglich im Westen beginnt und auch baulich entsprechend ausgestattet wird. Der Güterverkehr aus Richtung Aschaffenburg läuft weiterhin durch Darmstadt und über die Main-Neckar-Bahn. Selbst mit einer zweigleisigen Südanbindung könnten nur circa sieben Güterzüge nachts aus Aschaffenburg über Darmstadt auf die Neubaustrecke geleitet werden.

---

<sup>1</sup> ein geplanter, deutschlandweiter Taktfahrplan, durch den Verbindungen in regelmäßigen, sich periodisch wiederholenden Abständen betrieben werden können und so eine Taktverdichtung und eine Verkürzung von Übergangszeiten ermöglicht



Aus Sicht der Wirtschaft hat eine geringere Lärmbelastung der Bevölkerung eine höhere Realisierungschance der Neubaustrecke zur Folge.

3. Für die Funktionsfähigkeit und die strukturelle Entwicklung der Region sind leistungsfähige **Regional- und Nahverkehrsverbindungen** von zentraler Bedeutung. Ein verdichtetes Angebot schafft zuverlässigere und häufigere Verbindungen zwischen den Städten, steigert die Mobilitätsangebote und so auch die Attraktivität des (angebundenen) ländlichen Raums als lebenswerten Standort. So können neue Gewerbe- und Wohnbaupotenziale erschlossen werden, welche die Großstädte vom Wachstumsdruck entlasten und die Region weiter zusammenwachsen lassen. Ein größeres Einzugsgebiet durch einen besseren Nahverkehr verbessert zudem die Erreichbarkeit von Unternehmen für Fachkräfte.
4. Die Deutsche Bahn ist nicht verpflichtet, an den Bestandsstrecken **Lärmschutz** nach aktuellem Stand der Regelwerke nachzurüsten. Zwar existiert ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm, dies hat jedoch nur begrenzte Mittel. Auch die zwingende Nachrüstung von Güterwaggons mit lärmverringernenden „Flüsterbremsen“ bringt nur eine teilweise Entlastung. Die Bewohner an den Bestandsstrecken sind heute bereits stark lärmbelastet und die Schienenverkehre nehmen in Zukunft weiter zu. Damit die Betroffenen nach Abschluss der Planungen den Bau der Strecke nicht über Klageverfahren verzögern oder gar verhindern, braucht es einen Konsens zu Lärmschutzmaßnahmen aus der Region. Dieser findet sich entweder bereits im oben erwähnten Beteiligungsprozess oder es kann die Möglichkeit der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BVU) genutzt werden: Die BVU ermöglicht die Finanzierung von Maßnahmen auch über das gesetzliche Mindestmaß hinaus, bedarf allerdings einer parlamentarischen Befassung. Die Erfolgsaussichten einer Finanzierung sind größer, wenn die Region geschlossen hinter der Forderung steht.
5. Planung und Bau der NBS dürfen sich nicht weiter verzögern. Das seit 1993 in Planung befindliche Projekt sollte ursprünglich bereits 2007 in Betrieb genommen werden. Für eine **Umsetzung** ohne weitere Verzögerungen braucht es abgewogene, aber schnelle Entscheidungen mit dem Fokus auf Kosteneffizienz und Akzeptanz unter den Beteiligten; ein schneller Planungsabschluss und Baubeginn bleiben allerdings vorrangig. Die Region sollte daher die **Tunnellösung** für die Stadt **Mannheim** unterstützen, sofern in der Nutzen-Kosten-Untersuchung der Wirtschaftlichkeitsfaktor über 1 liegt. Ohne den Tunnel wird ein Großteil des aktuellen und zukünftigen Verkehrs mitten durch das Mannheimer Stadtgebiet geleitet, weshalb sich die Region dort gegen das Neubauprojekt stellen könnte. Dies gilt es zu verhindern. Zu befürworten ist auch ein **Fernbahntunnel** unter dem **Frankfurter** Hauptbahnhof. Mit diesem wären Ein- und Ausfahrten in den Kopfbahnhof nicht mehr zwingend nötig und zahlreiche Verspätungen im Nah- und Fernverkehr vermeidbar. Zudem würde sich die Kapazität für den Nahverkehr im Frankfurter Hauptbahnhof erhöhen, wovon unsere Region ebenfalls profitieren würde. Lärmschutzmaßnahmen und andere, baubegleitende Nebenprojekte müssen nicht zwingend zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke fertiggestellt sein. Allerdings sollte der Zeithorizont absehbar und verbindlich/vertraglich vereinbart sein. Abzulehnen ist der viergleisige Bau der NBS, da die Kapazitätsberechnungen des Bundes diese Erweiterung nicht rechtfertigen, zugleich aber Kosten und Dauer des Projektes weiter erhöhen.



## **Beschluss der Vollversammlung am 16. Juni 2020:**

Die Vollversammlung beschließt das vorgelegte Positionspapier zur Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar und bittet Präsidenten und Geschäftsführung auf dieser Grundlage eine gemeinsame Positionierung mit der Region (Kommunale Familie und IHKs) entlang der Strecke auszuloten und wenn möglich herbeizuführen.

Information: Daniel Kaeding, Geschäftsbereich Unternehmen und Standort,  
Telefon: 06151 871-1182, E-Mail: [daniel.kaeding@darmstadt.ihk.de](mailto:daniel.kaeding@darmstadt.ihk.de)

## TOP 5 Strategiesäule unter der Lupe: „Kleine und mittlere Unternehmen unterstützen“

Bericht: Cornelia Hildebrandt, Vorsitzende Ausschuss für Unternehmensförderung

Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit berichtet Frau Hildebrandt nur kurz über die Aktivitäten im Rahmen der Strategiesäule „Kleine und mittlere Unternehmen unterstützen“. Nachfolgend – zur Information – die vollständige Ausführung:

Zunächst erläutert Frau Hildebrandt, dass 90 Prozent der IHK-Mitglieder weniger als 10 Beschäftigte hätten. Dies verdeutliche die Dringlichkeit, sich um KMU zu kümmern.

Die Themen der kleinen Betriebe würden im Ausschuss Unternehmensförderung diskutiert.

Maßgeblich seien das die

1. Unterstützung im Tagesgeschäft: Akute betriebswirtschaftliche/rechtliche Beratung
2. Präsenz in der Region
3. Digitalisierung
4. Nachfolge
5. Begleitung von Gesetzesvorhaben (Lieferkette, Registrierkassen/Kassennachschau)

Die **Unterstützung im Tagesgeschäft** habe sich seit März maßgeblich um Unterstützung in der Corona-Krise gedreht. Zunächst sei es das Thema die Antragstellung für die Soforthilfe, dann die Anträge für den Mikroliquiditätskredit des Landes gewesen, aktuell bereite sich die IHK auf die Krisenberatung/Insolvenzberatung vor.

Dazu einige Zahlen (Frau Hildebrandt berichtete auszugsweise):

Zu Beginn der Krise hatten wir in Spitzen am Tag 2.000 Anrufe von Betrieben. Wir haben darauf reagiert und die Branchenberater um das Team der Mitgliederbetreuung verstärkt. Die Anfragen haben sich bis Ende April etwa bei täglich 200 Anrufen und Kundenchats eingependelt, deshalb hat das Team Mitgliederbetreuung in den ersten beiden Maiwochen 100 leitfadengestützte branchenspezifische Telefoninterviews geführt.

Die Reaktion auf die IHK-Beratung war positiv, die Telefonate haben das noch einmal verstärkt. Die Krise hat sehr zur Imagebildung der IHK beigetragen. Für „die Zeit danach“ arbeiten wir gerade mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen IHKs in Hessen an einem Leitfaden, sich robust gegen Krisen zu wappnen.

Auch das andere Beratungsgeschäft lag nicht brach: Rund 300 betriebswirtschaftliche Beratungen gab es bis Ende Mai und das Thema Arbeitsrecht ist mit rund 50 Beratungen pro Monat ein „Dauerbrenner“.

Nicht alles findet in Darmstadt statt: Wir sind vor Ort – mit der Aktion „online Handeln“, mit Unternehmerfrühstücken und in Abendveranstaltungen mit Gewerbevereinen und Wirtschaftsförderungen sind wir in der Region präsent. Das hat Corona zwar gebremst, wir haben den Dialog aber online weitergeführt und werden wieder in die Region gehen, wie es die Pandemieregeln zulassen.

**Digitalisierung** ist für KMU nicht immer einfach. Wo stehe ich? Was kann, soll, muss ich tun? Was kann ich mir leisten? All das hat der Ausschuss diskutiert: Es gibt Beratungen in der IHK, im MiT 4.0, beim RKW Hessen und vielen anderen. Es gibt Förderungen, allerdings sind die Antragsverfahren sehr bürokratisch. Hier setzt die IHK an, schlankere Zugangswege einzufordern. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass es geht – auch digital.

Zudem werden wir das Gesamtangebot „sexy“ und leicht verständlich verpacken, damit die Einzelkämpfer und Kleinbetriebe Orientierung haben.

**Nachfolge:** Nach Schätzungen des Institutes für Mittelstandsforschung Bonn (IFM) gab es 2018 in Deutschland rund 3,74 Millionen Unternehmen, davon sind rund 3,54 Millionen Familienbetriebe, von denen rund 700.000 in den nächsten 5 Jahren aus Altersgründen einen Nachfolger suchen. Als „übergabereif“ gelten davon aber nur lediglich 135.000 Betriebe. Erfahrungsgemäß sind die Bundeszahlen immer mit 10 Prozent für Hessen anzusetzen, das wären dann rund 13.500 „übergabereife“ Betriebe bei denen in den nächsten 5 Jahren eine Übergabe ansteht. Vom hessischen Wert sind es etwa 20 Prozent für die Anzahl der Betriebe im Bezirk der IHK Darmstadt, also etwa 3.000, bei denen das Thema „Nachfolge“ in den nächsten Jahren ansteht. In 50 Prozent der Betriebe seien die Unternehmer älter als 60 Jahre. In der Gastronomie und im Einzelhandel liege der Schnitt sogar noch höher. Es drohe die Schließung von Betrieben, die Verschlechterung der Nahversorgung, Landflucht, negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und letztlich auch eine Verringerung des touristischen Angebotes.

Wir haben das „**Reallabor Nachfolgeland Hessen**“ initiiert. Es soll ein legitimierter Testraum für einen begrenzten Zeitraum mit optimierten Rahmenbedingungen (Rechts- und Regulierungsrahmen) für Übergeber und Übernehmer sowie ein wichtiges Element sein, um eine Nachfolge planbarer und Übernahmen attraktiver zu machen. Dadurch könnten mehr Übernahmewillige gewonnen, bestehende Beschäftigungsverhältnisse und -strukturen gesichert und die Wirtschaftsstruktur zukunftsfähig erhalten werden. Robert Lippmann vom HHHK bringt das Thema in seinen Gesprächen mit der Politik in Wiesbaden ein. Daher sind wir zuversichtlich, dass wir das Projekt im zugesagten „Runden-Tisch-Gespräch“ nach Corona erfolgreich platzieren können. Die Informationen der IHK dazu werden wir neu strukturieren, damit sie noch griffiger werden.

Und dann sind da noch die **Themen des gesetzlichen IHK-Auftrags** „**Gesamtinteressenvertretung**“. Das Lieferkettengesetz wäre ein bürokratisches Monster für viele kleine Unternehmen, wollten sie sich gesetzeskonform verhalten. Wir haben uns bei der Fragestellung für die Umfrage der IHK eingebracht, einige Mitglieder aus dem Ausschuss haben sich an der Umfrage beteiligt und so dazu beigetragen, dass die IHK eine gute Basis hat, in Berlin und Brüssel zu intervenieren. Registrierkassen und Kassennachschau bearbeiten wir ebenso wie Handels- und Steuerausschau – immer mit der KMU-Brille und ohne Konzernbrille und Ressourcen von Betrieben mit 250 Beschäftigten und mehr. Es sind viele Gesetzesvorhaben, die wir begleiten, wo wir Meinung einbringen und es ist diese Qualität, dass wir über Ausschüsse hinweg arbeiten, die den Stellungnahmen in Wiesbaden, Berlin und Brüssel Gewicht verleiht.

**... und was ist der Ausblick?** Gesetzesvorhaben werden wir weiterhin kritisch begleiten. Bei der Digitalisierung werden wir tiefer einsteigen, damit wir gerade den KMU noch mehr Hilfe sind ebenso wie bei den vielen kleinen Tagesproblemen, die zu bewältigen sind. Es werde Unterstützungsangebote zur Umsetzung des Green Deal geben sowie ständiges Bemühen um den Abbau von Bürokratie (z. B. Lieferkettengesetz). Auch Förderrichtlinien seien im Fokus.

Information: Martin Proba, Leiter Geschäftsbereich Unternehmen und Standort,  
Telefon: 06151 871-1234, E-Mail: proba@ darmstadt.ihk.de

**Ausbildungskampagne/Last-Call-Aktion**

Bericht: Hans-Heinrich Benda, Leiter Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Herr Benda berichtet, dass die Nachfrage nach Eignungsfeststellung zur Ausbildung von Seiten der Betriebe deutlich gestiegen sei. Man habe ein Plus von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Bereitschaft zur Ausbildung sei also da.

In der Lehrstellenbörse seien nun 850 Angebote verzeichnet, für die Auszubildende gefunden werden müssten.

Problematisch sei es, dass in der Corona-Zeit das Thema Berufsorientierung an den Schulen nicht stattgefunden habe. Die IHK konnte mit ihren Informations- und Beratungsangeboten nicht vor Ort landen. So habe man an 13 Berufsschulen Angebotspakete geschickt.

Auch werden nun alle Schulleiter angeschrieben und (digitale) Angebote mit Ausbildungs- und Karrierebotschaftern oder für Elternabende gemacht.

Auch an Fachoberschulen gehe die Werbung für Ausbildung weiter.

Eine Plakataktion werbe im Handel und bei Banken für Ausbildung und die Last-Call-Börse:

Aktuelle Anmeldezahlen (Stand: 16.06.2020)

- registrierte Unternehmen: 110 (seit 17.04.2020 +61 Unternehmen)
- offene Ausbildungsplätze: 191
- registrierte Schüler: 1.434

Die Last-Call-Börse ist im Internet unter <https://ausbildung.darmstadt.ihk.de/last-call/start> zu finden.

Information: Hans-Heinrich Benda, Leiter Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung,  
Telefon: 0651 871-1240. E-Mail: [benda@darmstadt.ihk.de](mailto:benda@darmstadt.ihk.de)

## „Heimat shoppen“

Bericht: Tatjana Steinbrenner, Vizepräsidentin und Vorsitzende Handelsausschuss und Dr. Marina Hofmann, Geschäftsbereich Unternehmen und Standort

Die Corona-Pandemie hat die Schieflagen im stationären Handel noch weiter herausgekehrt, verdeutlicht Dr. Marina Hofmann die Situation. Die Innenstädte stünden still. Corona habe hier lediglich wie ein Brandbeschleuniger gewirkt. Man müsse sich für die Zukunft überlegen, welche Funktion Städte in Zukunft haben sollen und den Druck auf die Politik erhöhen.

Ursprünglich habe man mit der Aktion „Heimat shoppen“ – geplant noch vor der Corona-Pandemie – Händler mit Aktionstagen unterstützen wollen. Es habe 20 Anmeldungen von Kommunen gegeben, die sich beteiligen wollen. Mittlerweile seien viele – gerade Händler – gebunden mit dem unmittelbaren Folgen der Krise.

Darum habe man sich zunächst an politische Akteure gewandt, denn man sehe es als Aufgabe und Pflicht, die Aktionstage „Heimat shoppen“ JETZT ERST RECHT stattfinden zu lassen.

Was bislang passierte:

Dezember 2019:

- Bürgermeister\*innen wurden per Brief informiert
- Wirtschaftsförderer und Gewerbevereine wurden per Email zur Infoveranstaltung eingeladen

Januar 2020:

- Infoveranstaltung: Aktion vorstellen, Fragen klären, Beispiele aufzeigen
- 15.03.2020: Anmeldeschluss zur Teilnahme
- Informationsveranstaltung und Ansprache der innerstädtischen Gewerbetreibenden

März 2020:

- Bewerbung der Gewerbevereine/Initiativen zur „Heimat shoppen“-Aktion mit Ideenskizze sowie teilnehmenden Gewerbetreibenden

Seit Juni 2020:

- Ideenworkshops mit 5 teilnehmenden Kommunen, um ihnen für die Aktionstage auf die Sprünge zu helfen

Mit einer begleitenden Social Media-Kampagne sei man bei politischen Akteuren auf tolle Resonanz gestoßen. Man habe 15 virtuelle Beiträge zum Thema Heimat shoppen einsammeln können. Besonders erfolgreich: ein Beitrag von Klaus Peter Schellhaas, dem Landrat von Darmstadt Dieburg, der bereits 50.000 x geteilt wurde. Hier wolle man nun in die nächste Runde gehen.

Frau Dr. Hofmann berichtet von einer geplanten Veranstaltung am 09.09.2020 im Lufthansa Trainingscenter, Seeheim. Hier werde man sich auf das Thema unter anderem mit politischen Diskussionen einstimmen. In der Veranstaltung gäbe es auch Diskussionen zu den Ergebnissen einer Tourismusstudie. Tagestourismus dürfe nicht getrennt vom Handel behandelt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Dr. Hofmann wirbt Frau Steinbrenner bei den Vollversammlungsmitgliedern um Beteiligung an der Social Media-Kampagne zu Heimat shoppen:

Die Aktion liege ihr am Herzen. Viele Händler kämpften gerade um das nackte Überleben und es sei wichtig, dass sie wieder mit Kunden mehr in Kontakt kämen.

Frau Steinbrenner bittet die Vollversammlungsmitglieder darum, selbst Vorbild zu sein und in einem kleinen Videoclip oder Foto mit Statement zu sagen, warum man „Heimat shopper“ sei. Dieses Video würde dann auf die Facebook-Seite der IHK Darmstadt veröffentlicht.

Auch sie werde ein Video aufnehmen. Gerne könne man auf der Facebook-Seite der IHK Darmstadt zu Wort kommen. Oder aber man nutzt seinen eigenen Account und verlinkt die IHK.

Inhalte sollten sein:

- „Ich bin Heimat shopper, weil...“
- Bitte überlegen Sie sich eine Begründung
- Nominieren Sie weitere Personen, die sich wiederum überlegen sollen, was sie als Heimat shopper auszeichnet.
- Posten Sie den Beitrag auf Ihrem Account und nutzen Sie #heimatshoppensuedhessen und @ihkdarmstadt
- Oder Sie werden Testimonial auf der IHK-Facebook-Seite

Herr Martiné ist froh um die gute Resonanz in der Politik auf die Aktion – verödete Innenstädte wolle schließlich niemand haben.

Information: Dr. Marina Hofmann, Geschäftsbereich Unternehmen und Standort,  
Telefon: 06151 871-1224, E-Mail: marina.hofmann@darmstadt.ihk.de